

Behörde

Gemeinde Berg
Herrnstr. 1
92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Anzeige über die Verbrennung von Reisig/Käferholz/Schnittgutabfällen/sowie das Abbrennen eines Lagerfeuers

Beginn (Datum/Uhrzeit)
Ende (Datum/Uhrzeit)
Art der Verbrennung (z. B. Reisig, Käferholz etc.)
Flur-Nr. und Gemarkung
Angaben zur Erreichbarkeit/Ansprechpartner vor Ort: Name, Vorname, Handynummer:
Die beigefügten Hinweise/Auflagen sind einzuhalten!
Ein Feuer darf nur entzündet werden, sofern nicht vom Deutschen Wetterdienst am Abbrenntag mindestens der Waldbrandgefahrenindex (M-68, international) „hohe Gefahr“ für die Wetterstation Freystadt-Oberndorf ausgegeben wurde (nachzulesen im Internet unter http://www.dwd.de/waldbrand).

Unterschrift des Anzeigenden (entfällt bei Online-Antrag)	Behörde Gemeinde Berg Herrnstr. 1 92348 Berg

Von der Gemeinde auszufüllen:

Weitergeleitet am:

Wichtiger Hinweis:

Erst nach Erhalt der Rückmeldung der Gemeinde darf das Feuer entzündet werden. Andernfalls ist die Feueranzeige ungültig.